



Raumnetze

Dieser Abschnitt der Norm wurde im Jahre 2008 neu dazugenommen – Kapitel Nr. 11 – „Raumnetze“, und legt zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen für standortgebundene Raumnetze dar, die zur Benutzung für Kinder vorgesehen sind.

Die Norm definiert Raumnetze als geometrische Klettergeräte, mit einer dreidimensionalen Anordnung aus beweglichen Elementen (z.B. Seile, Ketten, usw.) welche aufgrund ihrer Konstruktion nachgiebig sind.

Es gibt hier ganz tolle und riesige Konstruktionen die als Seilzirkusse bezeichnet werden können. Die dabei erreichten Höhen stellen von der Fallhöhe und dem Fallschutz insoweit kein Problem dar, da die Maschenweite bzw. Anordnung so gestaltet sein muss, dass ein freies durchfallen gar nicht möglich ist. Man bleibt sozusagen in der Netzstruktur „hängen“ ...

